



J. P. BACHEM  KÖLN A. RH.

 Nur hier angezeigt. 



[21714]

In kurzem wird fertig:

# Bachem's ROMAN- Sammlung

2 MARK

per Band eleg. gebd.  
Vorzüglich billige und gediegene  
**Unterhaltungs-Bibliothek.**  
Jeder Band, über 400 Seiten stark,  
inhaltlich und äußerlich ein abgeschlos-  
senes Ganze bildend, ist auch einzeln  
käuflich. Geb. 2. — ord., 1.45 bar.

 Band 10. [Schlußband der I. Serie]   
enthaltend:

## Im Strudel der Hauptstadt.

Roman von  
M. von Roskowska.

**Hann Kuljevich.**

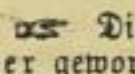
Historische Novelle von  
Mariam Tenger.

Dieser Band vereinigt einen spannenden Berliner Roman in flotter realistischer Darstellung mit einer während des türkischen Feldzuges Josephs II. in Ungarn spielenden fesselnden historischen Novelle, die auf Thatsachen beruht und durch einen geradezu frappanten Ausgang überrascht.

Der Band bildet einen vortrefflichen Schluß der ersten Serie der „Roman-Sammlung“.

Frei-Exemplare 11/10 bar,

auch beliebig gemischt. A. cond. einzelne Exemplare.

 Die Art des Einbandes ist bedeutend verstärkt und daher widerstandsfähiger geworden.

Ankündigung über

Band 21. von

## „Bachem's Novellen-Sammlung“

(II. Serie, Band 21—40.; im Abonnement Band 40. gratis) wird baldigst folgen.

Köln, 24. April 1886.

J. P. Bachem.

[21716] In den nächsten Tagen gelangt zur Ausgabe:

## Das Deutsche Wechselrecht

mit

erläuternden Formularen und Beispielen aus dem  
Gesamtgebiete des Wechselverkehrs

für

den akademischen Gebrauch bearbeitet

von

Dr. jur. **G. Mey.**

8<sup>o</sup>. VIII, 195 Seiten. Eleg. Leinwandband 2 M 70  $\frac{1}{2}$  ord., 2 M netto,  
1 M 80  $\frac{1}{2}$  bar und 9/8.

Unverlangte Sendungen mache ich nicht und bitte daher Bedarf rechtzeitig zu verlangen.  
Berlin, den 27. April 1886.

Hermann Vahr.

Für Handlungen mit Lehrer-  
und Pastoren-Kundschaft.

[21716]

In Kürze erscheint:

## Die Schulaufsicht

in ihrer

rechtlichen Stellung.

Sammlung

der gesetzlichen Bestimmungen,  
behördlichen Verordnungen u. gericht-  
lichen Entscheidungen

zum

Schulaufsichtsgesetz v. 11. März 1872.

Zweite

vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einem ausführlichen

Inhaltsverzeichnis, Beit- u. Sachregister.

Herausgegeben von

**Karl Chr. Fr. Vaacke.**

Band I. 2 M 40  $\frac{1}{2}$  ord.

Die „Schulaufsicht in ihrer rechtlichen Stellung v. Vaacke“ hat nicht nur bei den Schulverwaltungsbehörden u. Schulaufsichtsbeamten, sondern auch in der gesamten Lehrwelt eine so wohlwollende Aufnahme gefunden, daß eine neue Auflage notwendig geworden ist. Dieselbe erscheint in einem bedeutend erweiterten Umfange. Es ist dafür Sorge getragen, daß mit Hilfe dieser Sammlung eine Orientierung über die Rechtsverhältnisse der Volksschule wohl überall möglich sein dürfte. Für die Schulaufsicht ist zu ihrer Geschäftsführung ein derartiges Werk fast unentbehrlich, desgleichen für die Lehrer, namentlich für die jüngeren, welche in der zweiten Prüfung auch eine genaue Kenntnis der schulgesetzlichen Verordnungen über die persönlichen Verhältnisse der Lehrer, wie über Schule und Unterricht nachweisen müssen.

Die „Preussische Schulzeitung“ sagt über das Werk:

Der Verfasser ist einer der gediegensten Kenner der Rechtsverhältnisse auf preussischem Schulgebiete. Wenn sonstige Sachverständige mit ihrem Latein zu Ende sind, — und das kann bei den vorgerückten und verworrenen Rechtsverhältnissen des preuss. Schulwesens, wo Ministerial-Bestimmungen durch andere eben dieser Art, oder durch Entscheidungen der verschiedenen obersten Gerichtshöfe aufgehoben, wieder zu Recht bestehend anerkannt, endlich durch eine neue Interpretation des Allgemeinen Landrechts wieder aufgehoben werden, kein Wunder nehmen, so ist der alte Vaacke die letzte Instanz, — und er weiß Rat. — Die drei ersten Lieferungen, welche uns vorliegen, zeigen uns auf jeder Seite den Sach- und Fachkennner, den Mann, der das praktische Bedürfnis der Lehrerschaft kennt. Das kann allerdings voll und ganz nur der beurteilen, der selber in dieser Richtung thätig ist und täglich die Wünsche der Lehrerschaft vor sich hat. Mit wahren Bienenfleiß sind die einzelnen Verordnungen und Entscheidungen gesammelt, lichtvoll zusammengestellt, so daß es